

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



Telfer
AMTSS-
SCHIMMEL



Ausgabe 12 - Juni 2004

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Jahresrechnung 2003:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 24.5.2003 wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2003 einstimmig genehmigt.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Rechnung 2003:

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen € 1.862.675,34 und die Ausgaben € 1.688.843,29.

Im außerordentlichen Haushalt gab es 2003 keine Einnahmen und keine Ausgaben.

Der Gesamthaushalt (Jahresergebnis 2003) erbrachte somit einen Rechnungsüberschuss von € 173.832,05.

Der Schuldenstand Ende 2003 betrug € 244.951,76.

Das sind € 178,93 pro Einwohner (bei 1369 Einwohner lt. letzter Volkszählung im Jahr 2001).

Die Leasingverpflichtungen für das Gemeindehaus im Jahr 2003 betragen € 52.989,91.

Der Verschuldungsgrad betrug 36,12 % (ohne Leasingverpflichtung)
Der Kassenstand Ende 2003 betrug € 103.220,79.
Die Beteiligungen betragen € 12.790,41.
Die Einnahmerückstände betragen Ende 2003 € 159.967,88.

Die Personalkosten betragen 2003 € 261.898,35.
Die Bezüge der Organe (Bgm. und Bgm.-Stellv.) betragen € 40.437,41.

Die Rücklagen betragen Ende 2003 € 28.463,50.
Die Haftungen betragen € 6.976.983,84.

Schulweg Müllentsorgung:

Es wird vermehrt festgestellt, dass entlang von Schulwegen Müll liegt, welcher von Schulkindern stammen könnte.
Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen, den Müll (z.B. von Süßigkeiten, Getränken etc.) in Müllbehälter zu werfen oder mit nach Hause zu nehmen.
Seitens der Gemeinde wurde dafür ein Müllbehälter am Eingang zur Schule aufgestellt.

Altglas- und Dosenentsorgung:

Die Entsorgungszeiten für Altglas und Dosen bei den aufgestellten Containern neben der Feuerwehrrhalle werden kaum eingehalten.
Die genauen Zeiten für die Entsorgung stehen auf den Containern.
Es wird ersucht, in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen kein Altglas bzw. Dosen in die Container zu werfen.

Altöleentsorgung:

Es wird ersucht, Küchen-Altöl aus Haushalten oder aus der Gastronomie nur in den „Ölis“ in die Sammelbehälter einzubringen.

In letzter Zeit wird vermehrt Altöl in anderen Ölbehältern (z.B. Öldosen) entsorgt.

Solche Behälter werden von der Entsorgungsfirma nicht mitgenommen.

Es hat eine Abfüllung durch die Gemeindearbeiter in die Ölis zu erfolgen.

Bitte künftig Küchen-Altöl nur mehr in den „Ölis“ entsorgen.

Weiters bitte beim Austausch der „Ölis“ nur 1 Deckel pro Behälter mitnehmen.

B e r g f e u e r :

Wie in den letzten Jahren sind auch heuer wieder für die Durchführung der Bergfeuer Auflagen einzuhalten.

Die Einhaltung dieser Auflagen wird von der Bergwacht kontrolliert.

Sollten Verstöße auftreten, wird Anzeige erstattet.

AUFLAGEN FÜR BERGFUEHER AM TELFER BERG

Zum Schutze der Aufforstungen und des Wasservorkommens am Telfer Berg sind bezüglich Bergfeuer nachstehende Punkte strikt einzuhalten:

- 1.) Es dürfen ausnahmslos nur Bio-Fackeln bzw. Bio-Diesel für das Entzünden der Feuer verwendet werden.
- 2.) Das Verbrennen von Reifen, Abschneiden und Verbrennen von Latschen etc. ist strengstens verboten. Weiters dürfen keine „Pyramiden“ etc. gebaut und angezündet werden.
- 3.) Die Aufforstungsflächen innerhalb des Weidezaunes (Jochzaun) dürfen nicht mehr betreten werden.

- 4.) Das Entzünden von Feuern ist in den Aufforstungsflächen nicht gestattet.
- 5.) Das Sammeln von Klaubholz in den Aufforstungsflächen ist verboten. Das Belassen dieses Holzes ist zur Verhinderung von Gleitschneeschäden an den Aufforstungen besonders wichtig.
- 6.) Das Entzünden und Unterhalten von Bergfeuern ist nur außerhalb des Jochzaunes erlaubt. Der Durchgang durch das Gebiet der Aufforstungsflächen ist nur auf vorhandenen Steigen gestattet.
- 7.) Auch das Entzünden von Bergfeuern außerhalb des Zaunes ist nur dann möglich, wenn für die einzelnen Gruppen verantwortliche Personen der Gemeinde Telfes i. Stubai gemeldet werden (vor den Bergfeuern).
Diese Personen sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- 8.) Anfallender Müll ist mitzunehmen.
Die Feuerstellen sind ordnungsgemäß aufzuräumen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Zukunft ein gänzlich Verbot von Bergfeuern am Telfer Berg verfügt werden muss, falls diese **Bestimmungen nicht genau eingehalten werden.**

Für die Bezirksforstinspektion und Agrargemeinschaft:
Agrar-Obmann Peter Leitgeb

Zeltfestgarnituren:

Leider werden die Zeltfestgarnituren der Telfer Vereine immer weniger.

Alle, welche noch solche Garnituren ausgeliehen haben, werden ersucht, diese umgehend zurückzugeben.

Baugründe:

Es wird ein weiteres Mal auf die zum Verkauf stehenden Baugründe im Unterdorf im „Niederer Feld“ hingewiesen.

Europa - Wahl 2004:

Nachstehend werden einige Informationen für die Europawahl 2004 bekanntgegeben und um Beachtung ersucht:

WAHLTAG: Sonntag, 13. Juni 2004

WAHLZEIT: 7.00 - 15.00 Uhr

WAHLLOKAL: Gemeindeamt Telfes Nr. 61, Sitzungszimmer

Dieses Wahllokal ist auch für die Wahlkartenwähler.

VERBOTSZONE: 30 Meter im Umkreis des Wahllokales

In diesem Umkreis und im Wahllokal ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung verboten.

WAHLPFLICHT: Für die EU-Wahl besteht keine Wahlpflicht.

WAHLRECHT: Wahlberechtigt sind:

- Österreicher, die spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (geboren bis 13.6.1986) und den Hauptwohnsitz im Inland haben sowie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind;
- Österreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland, die in der Europa-Wählerevidenz der Gemeinde sowie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind;

- Unionsbürger, die nicht die österr. Staatsbürgerchaft besitzen, ihren Hauptwohnsitz in einer öster. Gemeinde haben und in die Europa-Wählerevidenz sowie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind;

Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis war der 6. April 2004;

WAHLKARTE:

Jeder, der im Besitz einer Wahlkarte ist, hat diese zur Wahl mitzunehmen, da sich in der Wahlkarte der amtliche Stimmzettel befindet.

Wahlkarten werden bis Freitag, dem 11.6.2004, 12.00 Uhr, ausgestellt.

BETTLÄGERIGE WÄHLER:

Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist, können bis Freitag, dem 11.6.2004, 12.00 Uhr, den Besuch der besonderen Wahlbehörde beantragen.

STIMMZETTEL:

Jeder Wahlberechtigte erhält vor der Wahl vom Wahlleiter ein leeres Wahlkuvert und einen amtlichen Stimmzettel.

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels in der Wahlzelle ist dieser in das Wahlkuvert zu legen und dem Wahlleiter zu übergeben.

AUSFÜLLUNG DES STIMMZETTELS:

Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Partei der Wähler wählen wollte.

Hiezu ist für die gewählte Partei im Kreis links neben der Partei (Kurzbezeichnung der Partei) ein Kreuz einzusetzen.

Weiters kann der Wähler eine Vorzugsstimme für einen Bewerber der Parteiliste *der von ihm gewählten Partei* vergeben.

Für die Vergabe einer Vorzugsstimme ist in den auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen freien Raum der Name eines Bewerbers der von ihm gewählten Parteiliste einzutragen.

Die Liste der Bewerber(innen) wird im Wahllokal und in den Wahlzellen ausgehängt.

Falls notwendig, Brille zum Ausfüllen des Stimmzettels mitnehmen.

M o u n t a i n b i k e - R o u t e n :

Es langen öfters Beschwerden ein, dass Mountainbiker viel zu schnell unterwegs sind.

Diese Biker stellen aufgrund erhöhter *Geschwindigkeit* besonders auf unübersichtlichen schmalen Steigen (z.B. Lüderitzsteig) eine Gefahr für sich selbst und auch für Fußgänger, welche kaum ausweichen können, dar.

Grundsätzlich ist Mountainbiken nur auf den genehmigten Routen (Telfer Wiesen-Route, Route Pfarrachalm, Burganna) erlaubt. Trotz Verbotes werden auch andere Wege und Steige von Bikern (und auch Mopedfahrern) befahren.

Alle Biker werden ersucht, das Tempo den Gegebenheiten anzupassen und „auf Sicht“ zu fahren.

Wird das nicht eingehalten, müssen andere Maßnahmen vorgenommen werden (z.B. Anzeige bei Befahren von Wegen und Steigen, für welche keine Genehmigung vorliegt).

S p e r r m ü l l:

Beim Rundschreiben bezüglich Sperrmüllsammlung wurde angekündigt, dass die Gebühr direkt bei der Abgabe zu entrichten ist. Einige haben die Gebühr nicht bezahlt.

Diese Personen werden ersucht, die Abgabe im Gemeindeamt binnen 2 Wochen bar zu bezahlen.

Falls eine Vorschreibung erfolgen muss, wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 3,50 (für Porto, Kuvert, Zahlschein etc.) vorgeschrieben.

VEREINS-NACHRICHTEN

S p o r t v e r e i n T e l f e s:

Das diesjährige Fußballturnier am Telfer Sportplatz ist am Samstag, dem 10. Juli 2004 vorgesehen.

Es ist geplant, dass die Telfer Vereine die einzelnen Mannschaften stellen.

Nähere Einzelheiten sind bei Andreas Töchterle oder Clemens Baumann zu erfragen.

Genauer zum Turnier wird auch noch separat bekanntgegeben.

*IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion - Egon Maurberger*